

Hexenprozess Loreys Frau zu Köppern [Margaret, Conrad Lorey Ehefrau]

HHSTA WI Abt. 369 Nr. 508

Durchlauchtigste Hochgeborene gnedige Fürstin vndt Fraw

Demnach mit Hochster Bekümmernus ich auch Leider Vernehmen müssen welcher gestaldt meine Haußfraw sich auch vom Leidigen Sathan Zur Zauberey Vnd anderen Lastern Veranleitten Lassen, Vnd des begangenen Lasters der Zauberey Bekandtlich ist, deswegen dan Uff die begangene Vbelthat die Execution mit ehisten Voln zogen werden soll; Weyl dan Vermuthlich das gedachte meine Haußfraw in ihrer Jugendt Von den Bosen Leuthen ist Verführet worden, Vnd aber solch Vnerforschlich wird dem Gericht Gottes Vnd E[ure] F[ürstliche] G[naden] alß meiner Von Gott Vorgesetzten hohen Lieben Obrigkeit gnad befohlen muß, Vnd wohl weiß daß grose Vbelthaten auch grose straff[en] nach sich ziehen, mir auch Zu gleich nit Vnbewust, daß E[ure] F[ürstliche] G[naden] allwege mitten in der Vngnadt der gleichen Vnd wohl grosseren Vbelthätern gnad erwissen, daß dieselbe nach dem sie mit dem schwert Vom Leben zum Todt gerichtet mit der Erden sein Verscharren Vnd begraben worden.

Alß Gelangt an E[ure] F[ürstliche] G[naden] mein Vnderthenigst gehorsambst demütiges Bitten Vndt flehen, dieselbe in gnad[en]geruhen woll[en] meiner Hauß frawen |: Der Gott ein bußfertigen Hertz Vnd ein seliges endt Verleyhen wolle :| nit auß schuldigkeit, sondern auß angebornen fürstlichen milden gnaden Vnd Barmherzigkeit die Erden gedeyen, Vnd des feuers in gnaden über heben lasen also daß ihr hinderbleibender Corper endtweeder durch meine freundschaft oder andere ehrliche Leuthe mit der Erden bedeckt werden möge, darentgegen Vnd Zu Vndertheniger Dankbarkeit will ich nicht allein Zu erhaltung deß hiesigen Newen Schulmeisters Zehen Reichsthaler geben, sondern auch solches Vmb E[ure] F[ürstliche] G[naden] euserten meinem armen Vermögen nach in aller Vnderthenigkeit Zuverdienen mich Zu Tag Vnd nacht so willig alß auch schuldig erfinden Lassen, Vnd E[ure] F[ürstliche] G[naden] gnedigen erklerung thue ich Vnderthenig Bittendt erwartendt.

Ew[re] Fürstl[iche] Gn[aden]

Vndertheniger gehorsamer Vnd Pflichtschuldiger

Conradt Lorey Schultheiß zu Köppern

Protokollum

In Hexerey Sachen Margareth Cuno Lorey, des Schultheißen Zue Köppern Frauen Anno 1654

Inquisito [peinliche Befragung] auff

Margreth, Cuno Lorey, des Schultheißen Zue Köppern h[aus] frau.

Actum Homburg den 7. 8br [Oktober] 1654.

Coram Commishario et Deputatin. [in Gegenwart des Bevollmächtigten und des Beisitzers]

Bernard See und George bingenheimer von Köppern beede Gerichtsmänner und Zur Inquisition verordnete und beeydigte leute, über obgenanten frauen leben und wandel befragt und vernommen, in Krafft ihrer pflichte, deponirten. jnq[ui]sitin seye von Gontzenheim bürtig und ihre Elteren Schäffertöhnniß [Anton Carl] und seine frau nichts gutes geziehen worden. Nichtsdaweniger were jnq[ui]sitin auf dem Viehe hoff Magd geweßen eine Zeitlang. jhr erster Mann Kilian, ein Schloßer, habe Sie nicht lange gehabt, were Zeitlich krank und endlichen an der Pest gestorben. Mit einem anderen darauf hette Sie sponsalia [Verlobung] Zwar gehalten, aber wendig worden und weil er auch davon gezogen, hette Sie sich hernach an diesen ihren itzigen Mann verheürachtet, da Sie das regiment führe und genug haben, aber doch nicht erfüllet werden könnte. Zeit Sie Zu Köppern geweßen, habe mann nicht viel von ihr gehalten, denn es ihr gleichgolten, ob es Sonntag oder werckeltag geweßen, so habe Sie

doch in ihrer arbeit, butter und anders Zumachen, fortgefahren. Deßwegen murmeling Zauberey wegen allzeit auf Sie gegangen, und aus Zeit wehrenden Proceßes noch strecken Mit der Tauben Schulmeisterin und Carlgens (***) hingerichter Frauen von Seulberg were Sie vertraulich umgangen und itzo Zeithero mit der welschen Frau ihrer Schwägerin Zue Köppern, welche wie Sie gehalten würde. Vor etwa 6 oder 7 jahren, were ihr ein bübigen an einer seiten gantz lahm worden und endlich daran sterben müßen, darüber die leüte böße gedancken gehabt, An Viehe wisten Sie nichts sonderliches daß ihr gestorben außer vor etlichen jahren ein S[a]ugkalb, da ihre Magd gesagt, jnq[ui]sitin ihre Frau habe es bezaubert. Weiter wisten Sie nichtß.

C. Protokollir.

Daß jnquisitin außerhalb auf hexentänzen gesehen worden und erschienen seye, haben bekannt:

- | | | |
|--|------------------------|-----------------------|
| 1. Johann Reückel | 2. Kriegerß Dortt | 3. Schmidin |
| 4. bornschneider | 5. bornschneiderin | 6. Bauers Peters Frau |
| diese von Seulberg | | |
| 7. Schäffer Johann [Johann Franck] | 8. Johann Schling | 9. Westerfeldt |
| diese von Homburg | | |
| 10. Stumpen Magdalen [Martin Stumpf Ehefrau] | 11. Knapursell | |
| 12. Küchenschreiberin | 13. Müller jörgen Frau | |
| insitzend | | |

Captventur et exanimentur. [gefangen nehmen und befragen] Bingenheim den 4. Nov. 1654
Salve Hünefelt

NB. Jnquisitin Schwester die Schulmeisterin von Gontzenheim [Gertrud Lorey, geb. Carl] in ihrem Protocollo fol. 3 bekänt, daß ihre Mutter darbey gewesen, alß Sie in ihrer jugend Zaubern gelernt und haben wollen, daß Sie dem Teuffel die Hand geben und Gott absagen müßen.

item

der hingerichte Schäffer johann [Johann Franck] hat bekannt und darauf gestorben, jnq[ui]sitin Mutter sey seine Lehrmeisterin geweßen.

(**) sind beyde erzhexen gewesen, die eine hatt d[er] Teuffel nach d[em] bekenntnis in d[em] gefengnis den halß umbgetrehet, die andere hingerichtet worden.

Veneris [Freitags] den 11. November [16]54

Prasent: Commishario.

Johann Knocken und Johann Schmiden [Schneider?]

Auf vorstehenden empfangenen befehl, ist jnq[ui]sitin, Margreth des Schultheißen von Köppern haußfrau vorgefordert, ihr vorstehende bekantnüße und eingezogene redliche Anzeigen vorgehalten, darbey ermahnet worden, Gott und weltlicher Oberkeit die ehre und gehorsam Zugeben und anzuzeigen wie Sie zue diesem abscheülichen Zaubereylaster kommen, widerigen fallß Sie sich zuversichern hette, es würde die scherpfe an ihr, wie an andern dergleichen persohnen vollenstreckt werden: Aber Sie antwortete wohl, es geschehe ihr Zuviel und unrecht, Sie sey keine Zauberin, sondern ohnschuldig Etcp. wolte doch nicht davon schweren und hate Sie in kein gefängnüß Zu werffen dieweilen nun diesen nachmittag nichts Zuerhalten war und doch etlichen maßen hoffnung erschienen, daß Sie sich enderen würde. Endeß der Schultheß Niclaß röder, alhier Zue Homburg auch instendigst bate, und vor die Kosten, daß Sie der Schulteß von Köppern zahlen würde, gleichsam bürge war, alß ist Sie diese nacht in der kleinen stuben verwahret worden.

Sabbatti [Samstag] den 12. 9br [November] [16]54

Herr Christian Zahn, Pfarrer von Seulberg, inq[ui]sitin beichtvater, wurde Zu ihr geschickt Sie Zu warnen und Zu ermahnen, welcher zwar wieder kam und gute verträstig gabe, aber alß Sie durch die Deputirten auch vorgenommen wurde, war doch nichts zuerhalten und weil diesen Samstag wegen instehenden Marckts, viel fremder leüte kamen, ist Sie betrohet und biß Montag ferner ingehalten worden.

Luna [Montag] den 13^{ten} November [16]54

Coram Commishario et Deputat: [in Gegenwart des Bevollmächtigten und des Beisitzers]

Die einsitzende Schultheßin von Köppern ließ mir dem Commishario sagen, daß ich kommen möchte, Sie wollte mir alles offenbahnen, wie Sie leide! Zu diesem schweren laster der Zauberey kommen Etcp hat auch hierauff sich bedanckt, daß mann Sie Zeithero in keinen tuhrm setzen laßen, Sie mercke daß Gott und Menschen ihr gnedig weren, deßwegen wolle Sie sich auch bußfertig erzeigen. Sie seye leider! einer Sünderin der Zauberey, und in ihrer jugend, da Sie etwa 5 oder Sextehalbes jahr alt geweßen, von ihrer bößen Mutter Zu Gontzenheim in ihrem Hauße verführet worden. Gedachte ihre Mutter, Elbet, Schäffer thöngsen [Anton Carl] Frau, item biern johann, Merg ihre Göte eine hoff frau von OberEschbach und Knappen Uris [Ursula, Konrad Kling Ehefrau], weren oft zu Gontzenheim beysammen kommen und jnq[ui]sitin, damahlß ein klein Medlein, einßmahl auch mit sich genommen und überredet, wenn Sie ihnen folgete, so kriegte Sie alles genug. Hette Sie gemeinet, Sie müße ihrer Mutter folgen: Also ihre obgelmelte böße Mutter Sie an einem abend in obgedachter hexenleüte bey wesen ins Teuffelß nahmen getaufft mit schwartzen waßer, und hette jnq[ui]sitin dem Teuffel |: damahlß dem ansehen nach in Menschen gestald :| mit gegebener Hand versprechen müßen, Sein zu seyn, Christum jesum zuverleügnen und kein theil an ihm und seinem reiche nimmermehr zuhaben, Alß dieses geschehen, weren Sie lustig geweßen.

Etliche jahr nach diesem, alß Sie etwaß größer worden, hetten obgelmelte hexenleüte gesagt, Sie müße nun auch einen buhlen nehmen, und hette biern johann Sie mit einem schwartzen Teuffels buhlen ins Teuffels nahmen copulirt, mit welchem Sie ihre Teuffelische unzucht treiben und leiden müßen, were kalt geweßen und ihr schmerzlichen wehe gethan, denn es wie ein holtz so hart und ihr den leib Zerrißen, doch hette Sie es leiden müßen, dieweil der Teuffel nicht abgelassen. - In Ihrer Jugend habe er ihr darmit am meisten leide getahn und alß Sie verheürahtet werden, were Zwar der Teuffel auch, und oft wen Sie mit ihrem Ehemännern im bette gelegen kommen und Zu ihr gewolt, aber wenn Sie ihn vermerckt, hette Sie gebetet und den Mann auch zum gebet vermahnet, worüber der Teuffel weichen müßen. Sie hatte ihn Schatz nennen müßen und Er Sie Meme [Mutter] geheißten.

Stigma [Wundmal] apud [bei] pudenda [?], der Teuffel habe es ihr mit einer Klauen gemacht und ihr wehegetahn.

Cacadamon habe nur einmahl das Teuffelische abendmahl in des alten Soltz Conrads Hauße Zue Köppern gehalten, nun schier vor einem jahre, darbey geweßen, Sie jnq[ui]sitin, der Pempel. Des welschen Frau. Des alten Soltz Conts Frau. Des Leütenants Frau. Görgen des ober Müllers Frau. Asmus Döringers Frau, Elß. Anstatt der ostien hette er ihnen schwartze übel-schmeckende Erden und heßlich waßer auß einem geschirr wie gold sehend gegeben Zu seinem andencken und desto bestendiger bey ihm Zuepleiben. Wenn Sie jnq[ui]sitin plieben were, hette es ehester tagen wieder gehalten werden sollen.

Wegen Kinder Verführungen Sie befragt, wollte anfangs nicht herauß: Sagte doch endlichen und pleibe darbey, nur eine Teuffelische Tauffe oder Kinder Verführung, ihres wißens, seye Zue Köppern vorgegangen, Nemlichen vor schir anderhalb jahren in des alten Soltz Conrads Hauße hette der Pempel sich selbst ein bübigen Görgen genant: des Leutenands kleinst Medigen, See Conrads Appelen: Asmus Döringers bübigen, fritz Gernard Seen johängen, ins

Teuffels nahmen getaufft, darbey obbenante sämtlich, item des See Conrads und Gernards Frauen mitgeweßen.

Ihrer eigenen Kinder halben, weil Sie nichts gestehen daß Sie verführt, weniger, daß Sie Sie selbst verführt haben solle, und pleibt darbey.

Auf Hexentänzen hette Sie das erste mahl ihre Mutter mitgenommen ufm See Zue Gontzenheim, nachmahls da Sie größer worden hette ihr gleichgegolten, ob Sie auf einem Stocke oder besem außgefahen, doch habe Sie allemahl etwaß schmier bekommen, womit an Händ und Füßen sich geschmiert und nach letzt aufm Kohlplacken beym Hexentantze mit geweßen, alwo der Pempel Spielmann auf einer geigen gestrichen. Liffen unter einander, und were ihr oft selbst seltzam vorkommen, und fast blenderey Zue seyen gedünckt, die weil Sie so geschwinde auf und abkommen.

Martis [Dienstags] den 14^{ten} 9br [November] [16]54

Praes: Deput:

Nebent repetirung [Wiederholung] vorstehende bekantnügen im Examine [Befragung] ferner fortgefahen und super Factis et Compliciby [Helfer] befragt:

Vor etwa Zehen jahren hette der böße Feind Sie hart getrieben, daß beneben der Soltz Even Zu Köppern Sie beide ihrer noch lebenden eltesten Tochter giffit eingeben und darmit umpringen wollen, hernacher hette Sie das Medigen so sehr getauret und hetten mittel gebraucht, daß ihr wieder geholffen worden.

Verschiedenlichen leüten, vor nehmlich Kinderen hette Sie schaden tuhn und Sie umpringen sollen, aber nicht getahn und war nichts auß ihr Zupringen, obgleich auch von herr Pfarrer Christianen [Zahn], welcher eben darzue kam, beweglich und betrolich Zugesprochen wurde. jhr erster Ehemann, were beweißlich, daß er an der Pest gestorben.

Wie jngleichen auch ein Kind einßmahl an denen purpelen sterben müßen.

Vor 5 jahren, wie auch vor 2 jahren, habe Sie sich 2 Kälber mit giffit im futter vergeben und einpringen müßen.

Jtem vor 3 jahren ebenenmaßen sich 2 schweine also umpracht.

Alß Sie alhier aufm Fürstl[ichen] Hoffe magd gewesen, hette ihr der Teuffel gewaltig Zugesetzt und haben wollen Kühe umzupringen, aber Sie habe sich lieber schlagen und peinigen laßen, alß die tahten volbringen wollen.

Mercury [Mittwoch] den 15^{ten} 9br [November] [16]54

Coram Commish[ario] et Deputatis [in Gegenwart des Bevollmächtigten und des Beisitzers]

Inquisitin ist wieder vorgenommen, ermahnet und betroheth worden, fallß Sie nicht ihre Verübte böße tahten vollends offenbahren würde, daß sodann der Meister oder die scherpfe an hand genommen werden müste, worauff Sie endlichen bekant:

Vor etlichen und 20 jahren habe Sie und ihre Mutter Zue Gontzenheim Cort Peter Loreyen, ihres Schwagers erstem Kinde, einem Medlein Margrethigen genant, von etlichen wochen alt, im brey mit giffit vergeben.

Jn verschiener bößen Kriegßzeit alhier, da die leüte außgezogen und ihre Schwester in des herrenbeckers hauße geweßen, in ihrer abwesenheit, etwa vor 10 jahren, hette jnq[ui]sitin ihre hingerichteten Schwester der Schulmeisterin von Gontzenheim [Gertrud Lorey, geb. Carl] Kleinem Kinde johangen genant brey geben wollen, darzu Soltz Eva von Köppern kommen und giffit bracht, über des Kindes brey getahn und Sie dem Kinde darmit vergeben.

Mehrere tahten wolle Sie nicht mehr verübt haben und entschuldigte sich damit, daß Sie oft krancke gelegen und solches daher, die weil Sie die tahten nicht verrichten wollen und vom bösen Feinde hart geschlagen worden.

Auß Köppern

Complices qui [welche] supra [oben] apud [bei] Facta [Tatsachen].

Gontzenheim
Benner Eva
Zeil Cächtigen [Katharina Zamel].
Holtzhausen
Der born Müller.
Johann Conrad, des bubgen, Frau, Anna Margret.
Eine witfrau, Veronica genant.
Von Rotheim, Seulberg, Oberstedten, Homberg und dergleichen weil Sie niemand kennen.

Wegen der denuncyrten Complicum soll Schultheisen mit den beinschrauben an#elegt ###, aber noch nicht sehr damit ## halten, ### ## ## darbey verbleibt, auch ## ## mehrer wißen will, de# bald wiederumb erlaßen werden. ### ##### ##### Decretum Bingenheim den 17. Nov. 1654

Luna [Montag] den 20. 9br [November] [16]54

Jst obiges decret ein genügen geschehen, pleibt aber dennoch darbey, und wegen verübter tahten Sagte neben biern johann Knap Crein und ihrer Mutter hette sie ihren Vater vergeben helffen sollen, wie dann auch Sie ihme ein gifftpülverlin beygepracht, aber es habe nichts gewürket.

Noch vorm jahr 1653 habe Sie Schnägel [Schnecken] ins Kraut trag[en] helffen, nemlichen jnq[ui]sitin, WelschCächt, SeeEva und die oberste Müllerin, welche 3 die Schnägel zuvor gemacht, und were zimlichen schaden damit im Kraute geschehen.

Jovis [Donnerstag] den 23^{ten} November 54

Coram Commish[ario] et duob: deput:

Auff nochmahlß vorhergegangene Ermahn: und verwarnung, daß jnq[ui]sitin übrige ihre biß daher verschwiegene tahten und Complices in der wahrheit anzeigen solle Etcp aber, mit betheüerung ihrer Seelenseeligkeit, nichts mehr auß ihr zupringen wahr: Alß seid ihr vorstehende ihre urgichten¹ und bekantnüße nochmahlß von wortt zu wortt vorgeleßen worden, welche Sie mit trähnen bejahet, und darauf buße zutuhn und seelig zusterben hoffet, nur ein gnediges uhrtel pittend.

wes ##### vermahnung vid in dem ##### ##### protocollo verzeichnet.

Hingerichtet am 12.12.1654

¹ Geständnis eines Missetäters (auch auf Folter)